

Ausschreibung

Lausitzpokal der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

Allgemeine Information	
Bootsklasse:	IXYLON (Ranglistenfaktor 1,1) O-Jolle (Landesmeisterschaft Sachsen)
Veranstalter und Durchführung:	1. Wassersportverein Lausitzer Seenland e.V.
Wettfahrtleiter	Michael Hoppe (Segelclub Schwielochsee e.V.)
Obmann des Protestkomitees:	Jürgen Jakobitz (1. WSVLS .e.V)

Allgemeine Regeln und Auszug aus der Segelanweisung

1. Regel

Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ und den Ordnungsvorschriften des DSV, neuester Fassung, festgelegt sind. Die Segelanweisung kann durch Aushang am Schwarzen Brett geändert werden. Änderungen werden bis spätestens bis 19:00 Uhr bekanntgemacht. Sie gelten ab dem folgenden Tag. Bekanntmachungen der Wettfahrtleitung und des Protestkomitees erfolgen durch Anschlag am Schwarzen Brett des Regattabüros. Besteht in der Ausschreibung und Segelanweisung ein Konflikt zwischen Sprachen, gilt der deutsche Text.

1.1. Folgende Abkürzungen gelten:

[NP] Regeln deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot sind. Dieses ändert WR 60.1(a).

1.2. WR Anhang P, Besondere Verfahren zu Regel 42, wird angewendet.

1.3. WR Anhang T, Schlichtung, wird angewendet.

1.4. Auf dem Wasser sind jederzeit von allen Teilnehmern persönliche Auftriebsmittel zu tragen außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Dies ändert WR 40 und das Vorwort zu WR Teil 4.

1.5. Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Seglerverbandes [DSV], dieser Ausschreibung und der Segelanweisung für welche der deutsche Text gilt.

2. Werbung

Die Regatta ist gemäß ISAF Regulation 20 eingestuft. Boote können verpflichtet werden die vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

3.1. Die Regatta ist für die Boote der Klasse IXYLON und O-Jolle offen.

3.2. Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

3.3. Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedverbandes von World Sailing sein

3.4. Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das [Online Meldeformular](#) ausfüllen und es bis zum 30.5.2019 an die Meldestelle des 1. WSVLS e.V. senden

4. Einstufung

Nicht anwendbar

5. Meldegebühr

5.1. Meldegeld

Lausitzpokal	Meldegeld (EUR) bis 20.05.2019	Meldegeld (EUR) ab 21.05.2019 bis 30.05.
IXYLON	60,00	70,00
O-Jolle	30,00	40,00

5.2. Das Meldegeld wird bei Anmeldung im Regattabüro entrichtet. Eine angenommene Meldung wird erst durch Zahlung des Meldegeldes gültig. Nur bei Ablehnung der Meldung wird das Meldegeld zurückerstattet.

6. Qualifikations- und Finalserien

Nicht anwendbar

7. Zeitplan

7.1. Anmeldung

Klasse	Registrierung	Ort der Registrierung
Alle ausgeschriebenen Klassen	31.05.2019 – 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr 01.06.2019 – 08.00 Uhr bis 09.00 Uhr	Regattabüro

7.2. Am ersten Wettfahrttag findet um 09:30 Uhr die Besprechung der Steuerleute statt. Weiteres hierzu wird in der Segelanweisung geregelt.

7.3. Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage

Klasse	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
Die Klassenreihenfolge wird in der Segelanweisung festgelegt.	01.06 - 02.06.2019	01.06.2019 um 11:55 Uhr	5

7.4. Letzte Startmöglichkeit: Sonntag 02.06.2019 um 12 Uhr

8. Vermessung

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen. Es werden Kontrollvermessungen, aber keine Erstvermessungen durchgeführt.

9. Segelanweisung

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen. Es werden Kontrollvermessungen, aber keine Erstvermessungen durchgeführt.

10. Veranstaltungsort

- 10.1. Der Regattahafen ist der Verein 1. WSVLS e.V.,
- 10.2. Das Regattabüro befindet sich im 1. Obergeschoss des Segel- und Inklusionszentrums
- 10.3. Das Regattagebiet befindet sich auf dem Geierswalder See.

11. Die Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen

12. Starfsystem

Keine Abweichung zu den Wettfahrtregeln

13. Wertungen

- 13.1. Es sind 5 Wettfahrten je Klasse vorgesehen.
- 13.2. Werden weniger als vier Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden vier oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung

14. Begleitboote

- 14.1. Alle Begleitboote müssen beim Veranstalter registriert sein und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltung, die in den Segelanweisungen veröffentlicht sind, erfüllen. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
- 14.2. Meldegeld wird für Begleitboote nicht erhoben
- 14.3. Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Begleitpersonen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 14.4. Begleitboote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.
- 14.5. Begleitboote führen die Flagge „G“ und sind damit Sicherheitsboote für die gesamte Regatta. Während einer Wettfahrt haben sie sich 100 m außerhalb des Regattafeldes aufzuhalten, es sei denn, sie leisten Hilfe.

15. Liegeplätze

Die Boote müssen auf ihren zugewiesenen Liegeplätzen (auf dem Bootsliegeplatz) (im Hafen) liegen.

16. Einschränkungen des Aus dem Wasser Nehmens

nicht anwendbar

17. Tauchausrüstung und Plastikbehälter

nicht anwendbar

18. Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

19. Preise

19.1. Der durchführende Verein vergibt Pokale für die Plätze 1 bis 3. Weiter wird das erste Drittel mit Urkunden geehrt. Die Preisverteilung findet am 02.06.2019 im Rahmen der Siegerehrung statt.

19.2. In der Bootsklasse O-Jolle wird für den ersten Platz zusätzlich der O-Jollenpokal vergeben.

20. Weitere Informationen

20.1. Campingmöglichkeiten stehen auf dem Gelände des 1. Wassersportverein Lausitzer Seenland zur Verfügung. Es wird um rechtzeitige Anmeldung gebeten.

21. Versicherung

Der Veranstalter und der 1. Wassersportverein Lausitzer Seenland übernehmen keinerlei Verantwortung für Schäden oder Verluste an Leben oder Eigentum, die durch die Teilnahme an dieser Wettfahrt verursacht wurden oder sich noch ergeben. Startberechtigt sind nur Mannschaften, die vor dem ersten Start eine unterschriebene Haftungsausschlusserklärung im Wettfahrtbüro abgegeben haben. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Elternteils oder Erziehungsberechtigten erforderlich. Für jedes Boot muss eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1,5 Millionen Euro pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon für Regatten vorhanden sein. Der Versicherungsnachweis ist bei der Anmeldung im Regattabüro vorzulegen.

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

1. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft.
2. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.
3. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.
4. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/ bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Davon ausgenommen bleiben Haftpflichtansprüche, für die im Rahmen des jeweiligen über den Landessportbund/-verband bestehenden Sportversicherungsvertrages Deckungsschutz besteht.
5. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.
6. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
7. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
8. Durch die Teilnahme tragen die Athleten, Trainer und Begleiter dem Veranstalter, seinen Agenturen und Sponsoren entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von ihnen gemacht wurde. Außerdem stimmen die Teilnehmer der Veröffentlichung der Ergebnislisten, mit Namen, Geburtsdatum und Verein, zu.

9. Minderjährige Teilnehmer müssen den Haftungsausschluss von einem Erziehungsberechtigten unterschreiben lassen und spätestens bei der Registrierung abgeben. In jedem Fall haben sie eine Ausweiskopie eines Erziehungsberechtigten vorzulegen.
10. Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen

Klasse	Nation	Segelnummer
Name Steuermann	Geburtsdatum	Verein
Datum / Unterschrift Steuermann		
Name Vorschoter	Geburtsdatum	Verein
Datum / Unterschrift Vorschoter		

